

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Per E-Mail:  
martina.staffe@bmwfj.gv.at  
gundula.sayouni@bmwfj.gv.at  
post@II2.bmwfj.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at



Wien, 30.03.2010

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner!  
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Christine Marek!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreff: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Bundesgesetzes über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2010 - B-KJHG 2010) vom 1. März 2010

Obwohl es sich erneut um ein eingeschränktes Begutachtungsverfahren handelt, erachten wir es weiterhin als dringend notwendig, uns, wenn auch uneingeladen, einzubringen. Als vielzitierte „ExpertInnen“ sehen wir uns auch als LobbyistInnen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an diesen Prozessen nicht direkt partizipieren können. Es stimmt uns nachdenklich, dass die 2008 gemeinsam in den ministeriellen Arbeitsgruppen erarbeiteten und von allen Seiten für gut befundenen Ziele, die auch dem Lenkungsausschuss vorgelegt wurden, mit dem jetzigen dritten Entwurf **nicht erreicht werden**.

Wir erinnern exemplarisch nur an **drei** von vielen wichtigen, vereinbarten Zielen:

### 1. Stärkung der Prävention

Einhellige Empfehlung und Beschluss der ministeriellen Arbeitsgruppe: Der Prävention soll weitaus mehr Raum als bisher eingeräumt werden. Es gibt im neuen B-KJHG weder bei „Ziele der Kinder- und Jugendhilfe“ (1. Hauptstück §2) noch bei „Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ (1. Hauptstück §3) einen eigenen Punkt dazu. Man scheut sich sogar davor, das Wort „Prävention“ zu verwenden, denn es kommt tatsächlich im gesamten Gesetzestext nicht vor. Inhaltlich wird Prävention im Gesetzestext marginal bis nicht erwähnt.

### 2. Konkretisierung der Ziele und Aufgaben, Impulse für einheitliche Standards und weitere Professionalisierung der Fachkräfte

„Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind nur mehr im erforderlichen Ausmaß zu besorgen.“ (1. Hauptstück §3) So viel zur Konkretisierung! Ob mit Begriffen wie „tunlichst“ und „erforderlichenfalls“ Rechtssicherheit vermittelt wird, stellen wir in Frage. Mit diesen weichen und vieles offen lassenden Formulierungen ist es nicht möglich fachliche Standards österreichweit zu normieren sowie gleichzeitig eine Professionalisierung der Fachkräfte voran zu treiben. Auch fehlen weiterhin Instrumente für regelmäßige Evaluierungen des Gesetzes - Stichwort Jugendwohlfahrtsbeauftragte/r.

### 3. Hilfen für junge Erwachsene

Die herabgesetzte Volljährigkeit von 21 Jahre auf 18 Jahre wirkt sich vor allem auf die Unterstützung der durch die Jugendwohlfahrt Betreuten aus. Auch die Stellungnahme des Justizministeriums warnt: „Eine derart wichtige öffentliche Aufgabe wie die Kinder- und Jugendwohlfahrt darf nicht durch falsch platzierte und praktizierte Einsparungen gefährdet werden, die sich dann in anderen Bereichen, etwa in einem Anstieg der Jugendkriminalität samt den damit verbundenen Kosten, erst recht zu Lasten der öffentlichen Hand auswirken“ (Stellungnahme vom BM f. Justiz, 25.11.2008, Seite2)

Es ist unabdingbar, dass die Jugendwohlfahrt ebenfalls eine Unterstützungsverpflichtung bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit (unsere Forderung ist maximal bis zum 27. Lebensjahr), so wie es auch bei Eltern der Fall ist, einzugehen hat. Somit werden die zahlreichen Ungleichheiten, die Kinder und Jugendliche in Jugendwohlfahrtsmaßnahmen per se zu tragen haben, nicht noch weiter verstärkt.

Wir ersuchen im Zuge der Gesetzeswerdung unsere Einwände nochmals zu überdenken. Die im Netzwerk zusammengeschlossenen Organisationen arbeiten seit Jahrzehnten für und mit jungen Menschen. Wischen Sie bitte unsere Expertise nicht einfach vom Tisch, hören Sie auf die Stimmen der Kinder die wir als „social profit organizations“ (SPOs bzw. NGOs) vertreten. Danke!

Für Gespräche stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Laminger Purgstaller  
Michael Gnauer



Zurufe und Rückfragen bitte an:  
roswitha.lamingerpurgstaller@sos-kinderdorf.at und michael.gnauer@sos-kinderdorf.at  
0676-88144404 0676-9229393

